



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-01-N)

## Teil B: Maßnahmen

FFH 5408-302 „Ahrtal“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Bearbeitung: Bietergemeinschaft Osteifel  
Brunnenstraße 13  
56761 Hambuch

Version: 16\_06\_20

Koblenz, Juni 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen.....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten .....	9
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung .....	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig .....	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig .....	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	12
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet ....	13
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland .....	15
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald .....	22
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	26
8	Ausblick / Offene Fragen .....	27
9	Fazit .....	28
10	Literatur / Referenzen.....	30

## **Anlage**

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

# 1 Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen

<p><b>Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten</b></p>	<p>„Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften, sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische</li> <li>- von Laubwald und nicht intensiv genutztem Grünland</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> <li>- von artenreichen Magerrasen,</li> <li>- von Schmetterlingslebensräumen im Grünland (insbesondere <i>Maculinea nausithous</i>)</li> <li>- von Habitaten der Gelbbauchunke.“</li> </ul>
<p>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten</p>	
<p><b>LRT-Code</b></p>	<p><b>Ziele, Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</b></p>
<p><b>3150</b></p>	<p><b>Eutrophe Stillgewässer</b></p> <p>Es wurden keine LRT kartiert.</p> <p>Teiche befinden sich häufig an den Nebenbächen der Ahr, jedoch außerhalb des FFH-Gebietes, beispielsweise am Vischelbach, am Dreisbach oder am Wirftbach. Es handelt sich dabei meist um mehr oder weniger intensiv genutzte Fischeiche.</p> <p>Zielsetzung für die Teiche wäre ein Extensivierung und die Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit abwechslungsreichen Röhrlichtzonen und aquatischer Vegetation. Gewässerschädliche Verbauungen sollen beseitigt werden.</p> <p>In der breiten Ahraue sollten außerdem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Auwald und Feuchtwiesen kleine Auegewässer und Tümpel zur Förderung von Amphibien und Libellen entwickelt werden. Maßnahme: Herstellung von Tümpeln und Kleingewässern in der Aue durch Abgrabungen.</p>
<p><b>3260</b></p>	<p><b>Fließgewässer</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Ahr und ihren Nebengewässern als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden.</p> <p>Zur Renaturierung sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich: Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, Beseitigung von gewässerschädlichem Uferverbau und abschnittsweise vorhandenem Sohlenverbau. Abstürze bzw. andere Querverbauungen sollten sukzessive beseitigt werden.</p> <p>Durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Extensivierung von Grünland- und Ackernutzungen in den Bachauen des gesamten Einzugsgebietes sollen Einträge von Nährstoffen und Feinsediment weitgehend vermieden werden und eine hohe</p>

	<p>Gewässerqualität als Voraussetzung für die typspezifischen Fischarten und andere Gewässerorganismen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.</p>
<b>3270</b>	<p><b>Schlammige Flussufer</b> Der LRT wurde nicht kartiert.</p>
<b>4030</b> <b>5130</b>	<p><b>Trockene Heiden</b> <b>Wacholderheiden</b> Die LRT wurden nicht kartiert. Reste ehemaliger Heiden mit Wacholder-Ginster-Gebüsch (kartiert als BB9) befinden sich noch im Bereich „Auf Kölmich“ nördlich des Kesselinger Bachtals. Ziel ist die Wiederherstellung eines Mosaiks aus trockenen Heiden, Magerwiesen und Gebüsch unter Einbeziehung geeigneter Flächen im Bereich der angrenzenden verbuschten ehemaligen Heiden. Maßnahme: Schafbeweidung zweimal jährlich, Herrichtung / Entbuschung von verbuschten, ehemaligen Heiden im Umfeld.</p>
<b>*6110</b>	<p><b>Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)</b> Der LRT wurde nicht kartiert.</p>
<b>*6210</b>	<p>Trockenrasen (Festuco-Brometalia), mit Orchideenreichtum*) Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung der orchideenreichen Halbtrockenrasen an den Hängen bei Lorsdorf durch angepasste Schutz- und Pflegemaßnahmen. Bei den vorhandenen Halbtrockenrasen am Lingenberg und Ursling ist die Zielsetzung der Erhalt und die Vernetzung der isolierten Teilflächen durch einen Offenlandkorridor auf der Hochfläche. Maßnahmen: Beweidung, kombinierte Beweidung mit Mahd oder eine ausschließlich jahreszeitlich späte Mahd in Teilbereichen oder Abschnitten. Arrondierung und Vernetzung isolierter Teilflächen durch Entbuschung von Flächen innerhalb eines Vernetzungskorridors am Lingenberg und Ursling. Auf Düngegaben muss vollständig verzichtet werden.</p>
<b>6430</b>	<p><b>Feuchte Hochstaudenfluren</b> Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der typischen Pestwurzfluren sowie feuchter Hochstaudenfluren entlang der Ahr und ihrer Nebengewässer. Die Bedingungen für die Ausbildung naturnaher Uferzonen sind durch die Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte und die Ausweisung von Gewässerrandstreifen herzustellen. Nährstoffeinträge in die Gewässer sind durch Extensivierung der Nutzungen im Gewässerumfeld zu vermeiden.</p>
<b>6510</b>	<p><b>Magere Flachland-Mähwiesen</b> Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der mageren Wiesen in der Ahr-aue und in der Aue des Kesslinger Bachs sowie auf den Hochflächen am Steinerberg, am Ursling und auf der Krähhard sowie auf Teilflächen die Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B. Maßnahmen: Schutz vor Nährstoffeinträgen, Bewirtschaftung durch Mahd zweimal jährlich.</p>

	<p>Arrondierung der Flächen und Vernetzung von isolierten Teilflächen durch Herstellung von Vernetzungskorridoren im Halboffenland (Entbuschung) oder Grünland (Extensivierung).</p> <p>Zweimalige Mahd der Talwiesen nach den Vorgaben des EULLA-Programms mit Abfahren des Mähgutes bzw. (Schaf-)beweidung der Hochflächen.</p> <p>Auf Düngegaben muss verzichtet werden.</p>
<p><b>8220</b> <b>8230</b></p>	<p><b>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</b> <b>Pionierrasen auf silikatischen Felsenkuppen</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Felsen und Felskuppen und der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzungen oder Betreten. Felsen liegen häufig im Bereich von Hangschutt- und Schluchtwäldern. Hier sollte die Nutzung der angrenzenden Waldflächen unterbleiben, um Beeinträchtigungen durch Fällarbeiten zu vermeiden.</p> <p>Felsspalten, Nischen in Felsen und Blockschutthalde mit ganzjährig hoher Luftfeuchte sind Standorte des Prächtigen Dünfnarns. Solche Bereiche sollten nicht durch Baumfällungen freigestellt werden, um das erforderliche Mikroklima zu erhalten.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<p><b>9110</b></p>	<p><b>Hainsimsen-Buchenwald</b></p> <p>Ziele sind die langfristige Erhaltung und ökologische Verbesserung des flächenmäßig bedeutenden Lebensraumtyps im Gebiet.</p> <p>Dafür ist der Hainsimsen-Buchenwald so zu bewirtschaften, dass er sowohl bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet erhalten bleibt.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Buche soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden.</p> <p>Homogene Bestände sollen langfristig zur Erhöhung der Biodiversität zu stärker strukturierten Wäldern entwickelt werden. Die Erhaltung der starken Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung.</p> <p>In Waldbereichen mit Vorkommen des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) sollen Wälder mit Hallenbestandscharakter erhalten und in angemessenem Umfang entwickelt werden. Aufgrund der bekannten Vorkommen der Art und ihres großen Aktionsradius können alle geeigneten Waldflächen im Gebiet als Nahrungshabitate angesehen werden.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie starkem Totholz sind zu erhalten. Dazu sollten Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden.</p> <p>Durch diese Maßnahme werden langfristig Altholzbestände bis zum vollständigen Verfall gesichert und die Strukturvielfalt im Wald erhöht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte durch das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) der Landesforstverwaltung erfolgen.</p> <p>Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, da sie für den Artenschutz von hoher Bedeutung sind und für eine höhere Artenvielfalt sorgen.</p> <p>Für Buchenmischwaldbestände mit Nadelhölzern und Nadelwaldbeständen im FFH-Gebiet wäre ein langfristiger Umbau in lebensraumtypische Waldgesellschaften durch Baumartenwechsel, Mischung und Voranbau wünschenswert.</p>

	Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
<b>9130</b>	<p><b>Waldmeister-Buchenwald</b></p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich nur zwei Teilflächen des LRT am linken Talhang der Ahr nördlich Streitenau sowie auf dem Koppen westlich von Rech. Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Waldmeister-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Hainsimsen-Buchenwald genannt wurden.</p> <p>Allerdings können zur Förderung seltener Baumarten vereinzelt zusätzlich solche Arten in den Buchenbeständen gefördert werden, die basische Böden lieben, z.B. die Elsbeere und der Speierling.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<b>9170</b>	<p><b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b></p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung der artenreichen Bestände und die ökologische Aufwertung durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Forstwirtschaft.</p> <p>Wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwälder befinden sich im FFH-Gebiet kleinflächig an den Talflanken der oberen Ahr zwischen Antweiler und Schuld sowie im Kesselinger Bachtal östlich Ahrbrück. Die Flächen bilden meist ein Mosaik mit Felsen und Krüppelwäldern.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Waldflächen soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden. Bei diesem Waldtyp sollten stellenweise Auflichtungen des Bestandes mit kleinflächigen Lichtungen angestrebt werden, um die typischen Zielarten wie Traubeneiche und Hainbuche zu fördern.</p> <p>Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie starkem Totholz sind als wertvoller Bestandteil dieser Wälder zu erhalten. Dazu sollten Baumgruppen, in denen einzelne Bäume diese Merkmale aufweisen, vollständig aus der Nutzung genommen werden.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<b>*9180</b>	<p><b>Schlucht- und Hangmischwälder</b></p> <p>Die Schlucht und Hangmischwälder im Gebiet befinden sich auf Sonderstandorten, häufig in steilen bis sehr steilen, schlecht zugänglichen Bereichen. Eine Besonderheit des mittleren Ahrtals ist der flächenmäßig bedeutsame Anteil dieser Sonderstandorte (siehe Teil A).</p> <p>Die Dichte und Vielfalt sowie die typische Ausprägung dieser unterschiedlichen Schlucht- und Hangmischwälder in Kombination mit Felsen und anderen Waldtypen begründen eine hohe Wertigkeit und eine besondere Schutzverpflichtung.</p> <p>Grundsätzlich gelten die Vorgaben einer naturnahen Waldbewirtschaftung, wie sie bereits für die Buchenwälder beschrieben wurden (siehe oben).</p> <p>Die Erhaltung starker Baumhölzer, die wesentliche Habitatbestandteile für den Artenschutz darstellen, ist von hoher Bedeutung. Höhlen- und Horstbäume, Starkbäume mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie starkes Totholz (nach Möglichkeit liegendes und stehendes) sind zu erhalten.</p> <p>Der Anteil von Altbäumen ist bezogen auf die Gesamtheit der LRT-Flächen im Gebiet zu erhalten und sollte nach Möglichkeit erhöht werden. Eine naturnahe Nutzung mit Einzelstammentnahmen steht</p>

	<p>dem Erhaltungsziel nicht entgegen.</p> <p>Innerhalb der verschiedenen Waldtypen sind nach Möglichkeit und in Abstimmung mit den Waldeigentümern im Rahmen der Forsteinrichtung Waldrefugien einzurichten. Dabei sollten besonders schattige, steile Schluchtbereiche in Verbindung mit Felsen ausgewählt werden.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<b>*91E0</b>	<p><b>Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald</b></p> <p>Bachbegleitende Erlenwälder sind an der oberen Ahr und den Nebengewässern meist nur als schmale Bänder und punktuell flächige Bereiche vertreten. Weichholzaunenwälder mit Weiden stellen im Bereich der mittleren und unteren Ahr die natürliche Vegetation, sind aber nur fragmentarisch vertreten.</p> <p>Da dieser Lebensraumtyp vor allem vom Wasserregime abhängig ist, gilt als vorrangige Maßnahme die Aufrechterhaltung bzw. Förderung eines naturnahen Wasserregimes und der naturnahen Bach(ufer)-dynamik.</p> <p>Zur Förderung des Lebensraumtyps sollen entlang der Ahr und ihrer Nebengewässer Randstreifen ausgewiesen werden, in denen sich die Weichholzaue in freier Sukzession entwickeln kann. Auf eine Nutzung dieser bachbegleitenden Wälder sollte ganz verzichtet werden. Totholz im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher wo es möglich ist, im Gewässer bzw. der Aue verbleiben.</p>

Artname	Ziele, Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten Anhang II FFH-Richtlinie
<b><i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)</b>	<p>Es sind keine konkreten Laich- und Aufenthaltsgewässer innerhalb des Gebietes bekannt.</p> <p>Zielsetzung ist daher generell die Sicherung vegetationsarmer Kleinstgewässer in Fluss- und Bachauen sowie die Förderung neuer Kleingewässer durch Neuanlage in unterschiedlicher Struktur an geeigneten, besonnten Stellen insbesondere in der Ahraue sowie in Bachauen größerer Nebengewässer (Nohnerbach, Wirftbach).</p>
<b><i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)</b>	<p>Zielsetzung ist die Sicherung der geeigneten Habitate in den bekannten Vorkommensbereichen bei Bad Bodendorf sowie in den Wäldern des Gebietes:</p> <p>Erhaltung der Streuobstwiesen durch extensive Nutzung und Pflege, Sicherung eines hohen Altholz- und Totholzanteils an den Obstbäumen.</p> <p>Außerdem gilt im gesamten Gebiet das Ziel der Sicherung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils, insbesondere in den lichten Wäldern.</p> <p>Verringerung zu hoher Wildbestände (Schwarzwild).</p>
<b><i>Cottus gobio</i> (Groppe)</b>	<p>Die Art ist im gesamten Gebiet verbreitet und derzeit nicht gefährdet.</p> <p>Zur erfolgreichen Reproduktion benötigt die Groppe eine hohe Substratdiversität und unbelastete bzw. nur sehr gering belastete, sommerkühle Gewässer. Die Habitate der Groppe müssen Steine mit einer Korngröße von 2-20 cm aufweisen.</p> <p>Zielsetzung ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität in der Ahr und den Nebenbächen, die Beseitigung von</p>

	<p>Sohlenverbau und Querbauwerken, besonders in den Nebenbächen der Ahr, die Beseitigung von Rückstau an Querverbauungen mit Verschlammung des Gewässergrundes und die Förderung einer hohen Strukturvielfalt der Mittelgebirgsbäche.</p> <p>Eine hohe Wasserqualität wird u.a. durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Entwicklung von beschattenden Auwaldbändern gefördert.</p> <p>Die Art benötigt darüber hinaus keine speziellen Schutzmaßnahmen.</p>
<p><b><i>Lampetra planeri</i></b> <b>(Bachneunauge)</b></p>	<p>Generell ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte mit einer dem Gewässertyp entsprechenden Dynamik die beste Voraussetzung für die Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges.</p> <p>Bevorzugtes Mikrohabitat bilden stabile Bänke mit feinkörnigem anorganischem Sediment worin sich die Larven eingraben können und Nahrung finden. Orte, an denen geeignete Substratstrukturen entstehen können, sind ufernahe Bereiche, Gleithänge oder Strömungsschatten hinter Hindernissen, wie sie in naturnahen Fließgewässern im Ahrsystem vorkommen.</p> <p>Da Gewässerverschmutzung eine Haupt-Gefährdungsursache darstellt, ist eine hohe bis höchstens sehr gering belastete Wasserqualität unbedingt zu erhalten bzw. durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen.</p> <p>Organische Belastungen und Feinsedimenteintrag, z.B. durch Boden-erosion von Ackerflächen sind zu verhindern.</p> <p>Dafür sind insbesondere ausreichend breite Pufferstreifen an den Gewässern geeignet. Die Gewässerdurchgängigkeit ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen.</p>
<p><b><i>Lampetra fluviatilis</i></b> <b>(Flussneunauge)</b> <b><i>Petromyzon marinus</i></b> <b>(Meerneunauge)</b></p>	<p>Die Larven von Fluss- und Meerneunauge besiedeln gröbere Substrate als das kleine Bachneunauge und ernähren sich ebenfalls von Feinpartikeln. Als Wanderfische sind diese Arten besonders auf die Durchgängigkeit der Gewässer angewiesen.</p> <p>Zielsetzung ist die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und die Erhaltung einer guten Wasserqualität und naturnahen Gewässerstruktur im ganzen Ahrsystem. Wanderhindernisse sind zu beseitigen.</p> <p>Darüber hinaus gelten die oben genannten Zielsetzungen zur Gewässerentwicklung.</p>
<p><b><i>Salmo salar</i></b> <b>(Lachs)</b></p>	<p>Als Wanderfisch ist diese Art besonders auf die Durchgängigkeit der Gewässer angewiesen.</p> <p>Die Laichplätze liegen schwerpunktmäßig in der Äschenregion und unteren Forellenregion und befinden sich oft an der gut durchströmten oberen Kante einer kiesigen Strecke mit zunehmendem Gefälle (Rausche). Auch die Jungfische halten sich bevorzugt in stark durchströmten Gewässerbereichen auf.</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik in der Ahr und den Nebenbächen, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrecken mit kiesigem Substrat und hoher Wasserqualität.</p> <p>Wanderhindernisse sind zu beseitigen. In der Ahr wurden bzw. werden bereits alle wesentlichen Wanderhindernisse durchgängig gemacht. In den Nebengewässern sind die größeren Querverbauungen und Abstürze sukzessive zu beseitigen.</p>

<p><b><i>Callimorpham quadripunctaria</i></b> (Spanische Flagge)</p>	<p>Ziel ist Erhaltung der Populationen im Kreis Ahrweiler an den typischen Lebensräumen in Hochstaudenfluren und Säumen von Wäldern, Fluss- und Bach-Tälern, an Feldgehölzen und in abwechslungsreichen Vegetationsmosaiken.</p> <p>Die Art ist derzeit nicht gefährdet. Konkrete Maßnahmen erscheinen daher nicht notwendig.</p>
<p><b><i>Maculinea nausithous</i></b> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der gefährdeten Populationen und die Sicherung des Überlebens durch Wiederherstellung geeigneter Lebensräume.</p> <p>Dazu sind in den bekannten Vorkommensbereichen bei Bad Bodendorf und in den früheren Vorkommensbereichen im Kesslinger Bachtal folgende Maßnahmen durchzuführen:</p> <p>Grundsätzlich sind die Flächen extensiv zu bewirtschaften, ohne Stickstoffdüngung, ohne Herbizide, ohne Einsatz schwerer Maschinen. Es darf keine langfristige und intensive Beweidung und keine Veränderung des Wasserhaushalts (z.B. Drainagen) stattfinden.</p> <p>Eine nur einschürige Mahd ab September ist angesichts der Wüchsigkeit der Standorte nicht zu empfehlen. Dies würde dazu führen, dass viel weniger Wiesenknopf-Pflanzen noch im August aufblühen.</p> <p>Folgende Vorgaben gelten für eine zweischürige Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf Nutzung zwischen 10. Juni und 30. August:</li> <li>- wüchsige Bestände müssen früh, dh. bis 10. Juni gemäht werden, und eine zweite Mahd muss zwischen 1. September und 1. November erfolgen. (nachdem die Raupen die Ameisennester erreicht haben). Das Mähgut ist frühestens 2 Tage und spätestens 1 Woche nach der Mahd abzuräumen (Heunutzung)</li> <li>- Gleiche Termine gelten für eine Beweidung. Eine Beweidung ist generell nur bis zu 4 Wochen Dauer je Weidegang, maximal zwei Weidegänge pro Jahr zulässig. Mindestens eine Nutzung muss alle drei Jahre in Form von Mahd durchgeführt werden.</li> </ul> <p>Alternativ ist eine Mahd oder Beweidung zulässig zwischen 10. Juni und 10. Juli, wenn sie maximal 50% der Fläche der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit (Schlag) umfasst. Die Bewirtschaftung der anderen Hälfte ist dann frühestens zum 10. Sept. zulässig.</p> <p>Alternativ zu den Vorgaben für die gesamte Fläche können bei Zielkonflikten mit dem LRT 6510 mehrere Meter breite Streifen an Säumen, Parzellengrenzen oder Wegrändern zu 50 % alternierend etwa alle zwei oder drei Jahre gemäht werden, außerhalb des Zeitraums zwischen 10. Juni und 1. September.</p>
<p><b><i>Myotis myotis</i></b> (Großes Mausohr)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Lebensräumen für die Art und der Schutz aller bekannten Lebensräume.</p> <p>Wochenstuben existieren im Gebiet in Ahrbrück, Altenahr und Rech sowie in Niederadenau ca. 1,6 km vom Gebiet entfernt. Diese sind unbedingt zu erhalten und vor Beeinträchtigungen durch unsachgemäße Maßnahmen an den Gebäuden zu schützen.</p> <p>Jagd- und Balzreviere dieser Tiere sind im FFH-Gebiet in allen geeigneten Bereichen anzunehmen.</p> <p>Als Maßnahmen sind vor allem die Erhaltung und Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder zu nennen (siehe Ziele / Maßnahmen LRT 9110, 9130 und 9170). Dies sichert gute Jagdreviere und Balzquartiere für die Art.</p> <p>Auch die großflächigen Streuobstwiesen bei Bad Bodendorf stellen gute Jagdreviere dar. Alle Maßnahmen, die zum Erhalt der extensiv genutzten Obstwiesen dienen, sind für die Erhaltung der Art positiv.</p>

<p><b><i>Myotis bechsteinii</i></b> <b>(Bechsteinfledermaus)</b></p>	<p>Es sind keine Wochenstuben im FFH-Gebiet und der nahen Umgebung bekannt.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Lebensräumen für die Art.</p> <p>Durch die Förderung alter, strukturreicher Laubmischwälder mit ausreichenden Quartiermöglichkeiten als Sommerlebensraum wird die Art gefördert.</p> <p>Außerdem sind die (potentiellen) Überwinterungsquartiere in Stollen und Höhlen vor Störungen und Beeinträchtigungen zu schützen.</p>
<p><b><i>Trichomanes speciosum</i></b> <b>(Prächtiger Dünnfarn)</b></p>	<p>Ziel: Erhaltung und Förderung der Ausbreitung der Art.</p> <p>Vermeidung direkter Eingriffe an den Wuchsorten wie Gesteinsabbau, Veränderungen des Wasserhaushaltes oder forstliche Nutzung.</p> <p>Vermeidung der Freistellung schattiger, feuchter Felsen (Nutzungsverzicht bzw. äußerst schonende Bewirtschaftung der schattigen Felsbereiche in den Schluchtwäldern, siehe LRT 9180)</p>

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<p><b>Lebensraumtypen</b>  <b>Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II und Arten Vogelschutzrichtlinie /sonstigen Arten) , Lösungen u. prioritärer Handlungsbedarf</b></p>	
<p><b>LRT-Code</b></p>	
<p><b><i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), artenreiche Mähwiesen 6510</b></p>	<p>Die Vorkommen des dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind von hoher Bedeutung für das Schutzgebiet und stark gefährdet. Es besteht hoher Handlungsbedarf aufgrund von Nutzungsintensivierung im Grünland und unsachgemäßer Pflege von Saumstrukturen an Wegrändern. Die bekannten Vorkommen am Ehlinger Kopf befinden sich nicht in der Fläche, sondern am Rand der Wiesen in Saumstreifen.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch überlagernde Vorkommen des LRT 6510 mit Vorkommen des Ameisenbläulings in der Aue des Kesselinger Bachs.</p> <p>Lösungsmöglichkeit:  Zonierung: Nutzung von nur 50 % der Fläche oder Erhaltung und Förderung von 5 m breiten Altgrasstreifen, Brachestreifen an Wegen und Rändern von Einzelparzellen mit alternierender Mahd alle zwei bis drei Jahre.</p>
<p><b>Gewässer und Auwald 3260, 91E0, artenreiche Mähwiesen, 6510</b></p>	<p>Zielkonflikte ergeben sich durch die wünschenswerte Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang der Bäche und das Vorkommen artenreicher, extensiver Wiesen in den Bachauen.</p> <p>Beispielsweise liegt eine magere Auenwiese nördlich Streitenau so nah am Gewässer, dass die Entwicklung von Galeriewald dort einen Teil der Fläche beanspruchen würde.</p> <p>Ähnliche Konflikte beziehen sich überwiegend auf Flächen außerhalb des FFH-Gebiets, besonders in den Auen der kleineren Bäche, die nur eine geringe Breite aufweisen.</p> <p>Lösungsmöglichkeit / Priorität: Der Erhaltung von artenreichem Auegrünland und Feuchtgrünland kommt gegenüber der Entwicklung von Auwald die größere Priorität zu. Besonnte Abschnitte an den Gewässern sind beispielsweise für Libellen notwendig. Sie sollten daher in Abschnitten erhalten bleiben.</p> <p>Die Entwicklung von Auwald sollte vorrangig auf weniger wertvollen Offenlandbereichen erfolgen. Die Voraussetzungen sind durch Renaturierungsmaßnahmen (Entfernung von Uferverbau) zu schaffen.</p>

### 3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

**3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig**

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

**Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:**

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

**Arten:**

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

**Lebensraumtypen (LRT):**

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

**Handlungsbedarf:**

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### Arten und Lebensräume:

potenziell alle

#### Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	
Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist	Zielraum, Maßnahmentyp, Maßnahmen und Angaben zur Erfolgskontrolle
<b>Auflistung der Zielräume/Maßnahmenräume durchnummeriert (Z1- Zx), Nennung der Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist, Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption, Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung Erfolgskontrolle</b>	Festlegung der Zielräume/Maßnahmenräume eines Gebietes mit Überlagerung der Bedeutung der LRT und Arten für das Gebiet bzw. mit dem Handlungsbedarf zur Erhaltung und Verbesserung insbesondere der für die Meldung des NATURA2000 Gebietes ausschlaggebenden LRT und Arten  <b>Maßnahmenkonzept für den Zielraum (Angabe der Nr. und der vorhandenen FFH-LRT und Anhang Arten der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie</b>  <b>Empfehlungen zur Erfolgskontrolle</b>
Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.	
<b>9110, 9130, 9170 Hirschkäfer, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus</b>	<b>Z1 Maßnahmen/Zieltyp orange 13.1 / 13.6 / 13.8 / 13.10</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT- Konzeptes zur Erhaltung der LRT</li> <li>Erhaltung und Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder auf Teilflächen der LRT</li> <li>Erhaltung der Streuobstwiesen und Sicherung eines hohen Altholzanteils in den Obstbäumen</li> </ul>
<b>9110, 9130, 9170, 9180, Hirschkäfer, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus</b>	<b>Z2 Maßnahmen/Zieltyp grün 13.7 / 13.9 / 13.11</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen: Förderung von Alt- und Totholzstrukturen, die über den Rahmen des BAT- Konzeptes hinaus gehen zur Verbesserung der LRT</li> </ul>
<b>3260, 91E0, 6430 Groppe, Lachs, Bachneunauge</b>	<b>Z1 Maßnahmen/ Zieltyp orange 9.1 / 9.2 / 9.5</b> <p>Erhaltung der naturnahen Gewässer einschließlich der angrenzenden Auwald- und Hochstaudenbereiche im Gesamtgebiet und Sicherung der Lebensräume der typischen Fischarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verminderung des Nährstoffeintrags in das Gewässer (Punktquellen, diffuse Einträge aus Landwirtschaft)</li> <li>Rückbau punktuell vorhandener Sohlenbefestigungen soweit möglich</li> <li>Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Beseitigung von Abstürzen, Aufweitung zu enger Durchlässe)</li> </ul> <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU- Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.</p>

<p><b>3260, 91E0, 6430 Groppe, Lachs, Bachneunauge</b></p>	<p><b>Z2 Maßnahmen/ Zieltyp grün 9.4 / 9.6 / 2.1 (Randstreifen) / 13.23 (Entfichtung)</b></p> <p>Verbesserung des Erhaltungszustands der Gewässer im Gesamtgebiet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Gewässerrandstreifen in Teilbereichen des Offenlands</li> <li>• Entfichtung der Bachauen und Entwicklung naturnaher bachbegleitender Erlen- und Eschenwälder</li> <li>• Rücknahme von Uferbefestigungen soweit keine Verpflichtung zum Schutz angrenzender Nutzungen besteht</li> <li>• Reduzierung der Gewässerunterhaltung</li> <li>• Entwicklung / Vernetzung / Strukturverbesserung von bachbegleitenden Auwäldern und Hochstaudenfluren durch Sukzession innerhalb der Gewässerrandstreifen.</li> </ul> <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.</p>
--	--

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

### Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z003 Maßnahmen/Zieltyp rot- dringend: 3.2 / 3.3 / 3.0 (Mahd- / Weideregime für Ameisenbläuling)</b></p> <p>Abgrenzung zum Erhalt der sehr stark gefährdeten Population. Dringender Handlungsbedarf zur Erhaltung. Der Bereich ist nicht konstant besiedelt. Die Flächen sind unbedingt als Ergänzungslebensraum zu entwickeln, 25% sollten möglichst beweidet werden.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd- / Weidemanagement wie Z002</li> <li>• keine Mahd der Flächen und der Wegränder zwischen 20. Juni und 1. Sept.!</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Hirschkäfer, Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Steinkauz</b></p>	<p><b>Z004 Maßnahmen/Zieltyp grün: 3.2 / 3.3 / 5.2 / 5.3</b></p> <p>Abgrenzung zur Erhaltung des Hirschkäfers, zur Förderung des Ameisenbläulings und des Steinkauzes und zur Entwicklung des Grünlands im Bereich der Streuobstwiesen bei Bad Bodendorf und Lorsdorf.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung des Grünlands</li> <li>• Bewirtschaftung durch extensive Mahd oder Beweidung</li> <li>• Pflege der Obstbäume ggf. durch lokale Initiative oder Umweltverband</li> </ul> <p>Pflege von breiten Saumstreifen entlang der Parzellenränder / Wege gem. Mahdvorgaben für Maculinea zur Förderung der Population (siehe auch Z002).</p>
<p><b>Halbtrockenrasen, orchideenreiche Ausprägung 6210*</b></p>	<p><b>Z005 Maßnahmen/Zieltyp rot: 3.2 / 3.3</b></p> <p>Abgrenzung zum Erhalt der orchideenreichen Halbtrockenrasen bei Lorsdorf. Herausragende Bestände, Erhaltung unbedingt erforderlich.</p> <p>Ziel / Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitgehende Beibehaltung der bisherigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung, bestehend aus Schafbeweidung und Handmahd</li> <li>• Ggf. Erhöhung des Mahdanteils</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen, Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z006 Maßnahmen/Zieltyp rot - dringend: 3.2 / 3.3 / 3.0 (Mahd- / Weideregime für Ameisenbläuling)</b></p> <p>Abgrenzung zum Erhalt der sehr stark gefährdeten Population. Dringender Handlungsbedarf zur Erhaltung.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachmahd von Disteln und Brennesseln Anfang Juni und im September</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Winterstandweide</li> <li>• keine Zufütterung</li> </ul> <p>Die Erhaltung von Saumstrukturen entlang von Wegen, Pflege nur abschnittsweise im Wechsel und nicht zwischen 15. Juni und 10. September. Die Wegränder dürfen nicht tief gemulcht werden.</p>
<b>Komplex Spanische Flagge, Schlingnatter, Mauereidechse</b>	<p><b>Z008 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> 3.8 / 3.3 / 8.2</p> <p>Abgrenzung von Weinbergsbrachen und Felsgebüsch an der Bunten Kuh.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Komplexes</li> <li>• Förderung eines Mosaiks aus Felsen, Mauern, wärmeliebenden Gebüsch und offenen Stellen</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängen der Sukzession durch Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>• Etablierung eines angepassten Weideregimes</li> <li>• Erhalt der Mauern</li> </ul>
<b>Steinkauz, Großes Mausohr</b>	<p><b>Z009 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> 3.1 / 3.3 / 5.3</p> <p>Streuobstbestände an der Ahr bei Dernau und südlich Dernau.</p> <p>Ziel / Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Obstwiesen</li> <li>• Entwicklung der Flächen durch angepasstes Mahd- / bzw. Weideregime</li> <li>• Pflege der Obstgehölze</li> </ul>
<b>artenreiche Mähwiesen 6510, Felsen und Silikattrockenrasen 8220, Mauereidechse, Schlingnatter</b>	<p><b>Z010 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> 0.0 / 3.2 / 3.5</p> <p>Abgrenzung bestehender Magerwiesen mit stellenweisen Übergängen zu Silikattrockenrasen auf der Krähhardt. Randlich grenzen Gebüsch an, die teilweise Vorwald- oder Feldgehölzcharakter haben.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRT in seiner Ausdehnung und Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbewirtschaftung im Rahmen der Biotopbetreuung. Derzeit einmal jährlich Schafbeweidung und einmal jährliche Handmahd</li> <li>• Erhaltung durch angepasstes Mahd-/Beweidungsregime</li> </ul>
<b>artenreiche Mähwiesen 6510, und Silikattrockenrasen</b>	<p><b>Z015 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> 3.2 / 3.3 / 3.8</p> <p>Abgrenzung eines Gebüsch-Offenland-Komplexes südlich Sunghardt mit silikatreichen Trockenrasen auf felsigem Untergrund.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Komplexes</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• angepasstes Weide-/Mahdregime</li> <li>• Zurückdrängen von Sukzession in Teilbereichen</li> </ul>

<p><b>Silikatfelsen und Pioniervegetation</b> <b>8220 / 8230</b></p>	<p><b>Z017 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>0.0</b></p> <p>Abgrenzung von Felsen auf der Krähhardt, kleinräumige Komplexe aus mehreren Pflanzengesellschaften.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der typischen Felsbereiche im Komplex mit wärmeliebenden Wäldern</li> </ul> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz, keine Maßnahmen erforderlich</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen und Silikattrockenrasen</b></p>	<p><b>Z018 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> <b>2.1 / 3.8 / 3.1 / 3.3</b></p> <p>Gebüsche auf der Krähhardt: Abgrenzung eines Suchraums für Ausweitung des Magerwiesen-Trockenrasenkomplexes auf der Krähhardt. Die Zielfläche liegt teilweise außerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Silikathalbtrockenrasen, Vernetzung der Lebensräume, Zurückdrängen der Sukzession</li> </ul> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd / Beweidung wie Z010 auf zu entwickelnden geeigneten Teilflächen innerhalb des Suchraums</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen</b> <b>6510</b></p>	<p><b>Z020 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> <b>3.1 / 3.3 / 3.5</b></p> <p>Abgrenzung der großen Talwiese im Langfigtal.</p> <p>Ziel/ Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung durch angepasstes Mahdregime (zweimal jährlich mit Nachbeweidung) bzw. Beweidung</li> <li>• Verzicht auf Düngung</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Halbtrockenrasen 6210, Spanische Flagge, Schlingnatter, Mauereidechse</b></p>	<p><b>Z022 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> <b>3.1 / 3.3 / 3.5</b></p> <p>Abgrenzung von Rebbrachen und Magerwiesen südlich Reimerzhoven und am Umlaufberg Langfigtal (vier Teilflächen):</p> <p>Derzeit einmal jährlich Schafbeweidung und einmal jährliche Handmahd im Rahmen der Biotopbetreuung.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung als wichtiges Ergänzungsbiotop im Komplex mit Felsrippen und Trockenwäldern. Offenhaltung, Zurückdrängen der Sukzession (Brombeere)</li> </ul> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der bisherigen Pflege zum Eindämmen der Sukzession, zweischürige Mahd mit Nachbeweidung bzw. zwei bis drei Weidegänge pro Jahr</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Halbtrockenrasen 6210,</b></p>	<p><b>Z023 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>3.1 / 3.3 / 3.8</b></p> <p>Abgrenzung der bestehenden Halbtrockenrasen und Magerwiesen am Lingenberg und Ursling. Die Abgrenzung schließt angrenzende Streuobstwiesen ein.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der naturnahen Halbtrockenrasen und Magerwiesen, Eindämmung der Sukzession, Vernetzung</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung Mahdregime bzw. Rotationsbeweidung auf</li> </ul>

	<p>kleinen Flächen mit anschließender Ruhephase</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. Biotopbetreuung</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Halbtrockenrasen 6210</b></p>	<p><b>Z024 Maßnahmen/Zieltyp grün: 3.7 / 3.8 / 3.1 / 3.3</b></p> <p>Abgrenzung eines Suchraums als Vernetzungskorridor der Magerwiesen und Halbtrockenrasen (Z022). Offenlandkomplex auf den Hochflächen zwischen Lingenberg und Ursling östlich von Kreuzberg und südlich von Altenburg, einschließlich der Flächen von Z022. Derzeit werden Teilflächen im Vertragsnaturschutz zweimal jährlich durch Mahd bewirtschaftet. Die Biotopbetreuungsflächen in dem Bereich werden durch Schafbeweidung gepflegt.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Mosaiks aus teils magerem Grünland, Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen und Gebüsch</li> <li>• Ausweitung der Lebensraumtypen, Vernetzung mit nördlich liegenden Halbtrockenrasen über einen Korridor im Offenland (Z022)</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung von Teilflächen bzw. breiten Saumstreifen im Grünland</li> <li>• Vernetzung der Magerwiesen und Halbtrockenrasen</li> <li>• Zurückdrängen der Sukzession innerhalb des Vernetzungskorridors</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z027 Maßnahmen/Zieltyp orange: 3.1 / 3.2 / 3.0</b></p> <p>Abgrenzung von artenreichen Wiesen im Kesseling Bachtal zwischen Ahrbrück und Kesseling, Abgrenzung der LRT-Flächen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der artenreichen mageren Wiesen</li> <li>• Beibehaltung der bisherigen Nutzung</li> <li>• Etablierung eines angepassten Mahdregimes zum Erhalt der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der bisherigen Nutzung in der Fläche</li> <li>• Pflege von breiten Saumstreifen gem. Mahdvorgaben für Maculinea (Siehe oben – keine Mahd zwischen dem 10.6. und dem 30.8.) zur Förderung der Population</li> <li>• Einbeziehen / Vernetzung mit kleinflächig vorhandenen Feuchtwiesen durch Extensivierung des Grünlands (Z028)</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z028 Maßnahmen/Zieltyp grün: 3.7 / 3.1</b></p> <p>Wiesen im Kesseling Bachtal, Abgrenzung der Offenlandbereiche im Tal.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Vernetzung zusammenhängender, artenreicher Wiesen</li> </ul> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung der Wiesen durch Extensivierung des Grünlands und Anlage von Saumstreifen, Erhaltung der Feuchtwiesen</li> </ul>

<p><b>Wacholderheiden 5130, artenreiche Mähwiesen 6510 und Silikattrockenrasen</b></p>	<p><b>Z030 Maßnahmen/Zieltyp orange: 3.8 / 3.3</b></p> <p>Wacholder-Ginster-Gebüsche und Heiden auf Kölmich: Abgrenzung des Zielraums anhand der Biotopbetreuungs-Flächen. Die Flächen sind schutzwürdig als Reste einer ehemals landschaftstypischen Vegetation. Eine entsprechende Kraut-/Zwergstrauchschicht ist nicht typisch ausgebildet.</p> <p>Flächen werden derzeit von Jagdpächter als Wildwiese genutzt.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Heiden</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung / Beseitigung von Gehölzaufwuchs</li> <li>• falls erforderlich Plaggen zur Beseitigung zu dichter Humusschichten</li> <li>• anschließend Schafbeweidung ein bis zweimal mal jährlich</li> <li>• Kontrolle der Sukzessionsentwicklung.</li> </ul>
<p><b>Wacholderheiden 5130, artenreiche Mähwiesen 6510 und Silikattrockenrasen</b></p>	<p><b>Z031 Maßnahmen/Zieltyp grün: 2.6 / 3.8 / 3.3</b></p> <p>Abgrenzung eines Suchraums zur Arrondierung und Vernetzung der Wacholderheiden und Halbtrockenrasen (Wiederherstellung auf degenerierten Flächen):</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden und Trockenrasen auf Kölmich</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen auf ausgewählten Flächen wie Z030</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510</b></p>	<p><b>Z032 Maßnahmen/Zieltyp orange: 0.0 / 3.2</b></p> <p>Abgrenzung von Magerwiesen mit Anklängen an Borstgrasrasen südlich Steinerberg. Die Fläche enthält kleinflächig Silikattrockenrasen.</p> <p>Ziel / Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der bisherigen Nutzung (zweimal jährliche Mahd der Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms bzw. Biotopbetreuung)</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510, Silikattrockenrasen, Borstgrasrasen 6230</b></p>	<p><b>Z033 Maßnahmen/Zieltyp grün: 2.1 / 3.8 / 3.3</b></p> <p>Abgrenzung als Suchraum für die Vernetzung von Magerwiesen mit Übergängen zu Borstgrasrasen und Silikattrockenrasen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Magerwiesen und Silikattrockenrasen auf degenerierten und verbuschten Flächen</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In diesem größeren Bereich sollten Flächen gesucht werden, die zu Magerwiesen und Silikattrockenrasen entwickelt werden können. Die Maßnahme dient zur Verbesserung der Vernetzung der artenreichen, mageren Mähwiesen und zur Erhaltung von Resten von Borstgrasrasen und Zwergstrauch-</li> </ul>

	<p>heiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sukzession sollte auf den dafür geeigneten Flächen zurückgedrängt, neue Offenlandbereiche angelegt und ein Weideregime (z.B. Schafbeweidung zweimal jährlich) etabliert werden</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen</b> 6510 <b>Silikattrockenrasen,</b> <b>Borstgrasrasen</b> 6230</p>	<p><b>Z034 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> 3.8 / 3.3</p> <p>Abgrenzung von Magerrasen mit Borstgrasrasen-Elementen und Gebüsch auf Rott südlich Kesseling Bachtal.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der Offenlandbereiche</li> <li>Entwicklung von geeigneten Flächen zur Vernetzung der Magerrasen und Borstgrasrasen</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entbuschung, Etablierung einer angepassten Beweidung (Ziegen / Schafe)</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen</b></p>	<p><b>Z037 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> 2.1 / 3.8 / 3.3</p> <p>Abgrenzung von Magerwiesen und Gebüsch am Steinerberg: Suchraum für die Entwicklung von Magerwiesen und Halbtrockenrasen:</p> <p>Ziele / Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In diesem Bereich sollte zur Arrondierung und Vernetzung der kleinflächig vorhandenen artenreichen, mageren Mähwiesen die Sukzession auf geeigneten Flächen zurückgedrängt, neue Offenlandbereiche angelegt und ein Mahd- / bzw. Weideregime (Schafbeweidung zweimal jährlich) etabliert werden.</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen</b> 6510</p>	<p><b>Z041 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> 3.1 / 3.7</p> <p>Abgrenzung eines Offenlandbereichs mit Magerwiese nördlich Sunghardt.</p> <p>Ziele / Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der isoliert liegenden Magerwiese, Arrondierung der Fläche</li> <li>Etablierung Mahd- / bzw. Weideregime. Extensivierung auf Teilflächen zur Arrondierung der Magerwiese</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen</b> 6510</p>	<p><b>Z042 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b> 3.1 / 3.3 / 3.7</p> <p>Abgrenzung von Wiesen in der Ahraue bei Hönningen. Die Wiesen liegen außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung artenreicher Auewiesen</li> <li>Arrondierung und Vernetzung der Teilflächen</li> <li>Extensivierung zum Schutz des Gewässers</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beibehaltung bzw. Etablierung einer extensiven Nutzung</li> <li>Mahd- / bzw. Weideregime</li> <li>Extensivierung auf Teilflächen</li> </ul>

<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510</b></p>	<p><b>Z051 Maßnahmen/Zieltyp orange: 3.1 / 3.3 / 5.3</b></p> <p>Abgrenzung von Magerwiesen in der Ahraue nördlich Streitenau einschließlich angrenzender magerer, artenreicher Streuobstweiden.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung artenreicher Auewiesen</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der extensiven Nutzung durch Mahd bzw. Beweidung. Pflege der Obstbäume</li> </ul>
<p><b>artenreiche Mähwiesen 6510</b></p>	<p><b>Z052 Maßnahmen/Zieltyp grün: 3.7 / 3.1</b></p> <p>Abgrenzung von intensiv und mäßig intensiv genutzten Wiesen in der Ahraue nördlich Streitenau.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung artenreicher Auewiesen. Vernetzung der Magerwiesen.</li> </ul> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung, Ausmagerung durch mehrschürige Nutzung bei Verzicht auf Düngung, Mahd.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

### Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

**Schluchtwald 9180  
Silikاتفelsen und  
Pioniervegetation 8230  
Eichen-Hainbuchewald  
9170  
Hirschkäfer**

**Z007 Maßnahmen/Zieltyp orange:  
13.1 /13.6 /13.8 / 13.12**

Abgrenzung zur Erhaltung der Vulkankuppe Landskrone mit naturnahem Schluchtwald und kleinflächig vorhandenen Eichen-Hainbuchewald im Komplex mit Felsen, Schutthalden und Trockengebüschen.

Ziel:

- Erhaltung des Komplexes

Maßnahmen:

- Schutz und Förderung der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung des Alt- und Totholzanteils in den Waldbereichen
- schonende, naturnahe Bewirtschaftung
- Schutz der Felsen

**Schluchtwald  
9180  
Silikاتفelsen und  
Pioniervegetation  
8220 und 8230**

**Z011 Maßnahmen/Zieltyp orange:  
Z013 Maßnahmen/Zieltyp orange:  
Z014 Maßnahmen/Zieltyp orange:  
Z016 Maßnahmen/Zieltyp orange:  
Z021 Maßnahmen/Zieltyp orange:**

**13.6 / 13.8 / 13.12**

Abgrenzung von Hangschutt- und Schluchtwäldern im Ahr-Engtal zwischen Marienthal und Altenahr im Komplex mit Felsen und z.T. wärmeliebenden Eichenwäldern und Trockengebüschen. Es kommen unterschiedliche Ausprägungen vor: Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschuttwald (zAR6), Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (yAR2) Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwald (zAQ2). Der Bereich bildet ein Schwerpunktorkommen dieser Waldtypen und ist daher als besonders schützenswert einzustufen.

- Felsdurchsetzter Schluchtwald südöstlich Dernau, nordexponiert, mit einzelnen, hervortretenden Felsen
- Lindenschluchtwälder am Sunghardt mit Felsen
- Schluchtwälder und Felsen am Hang östlich Mayschoß im Komplex mit Krüppeleichenwald und Trockengebüschen
- Schluchtwälder und Felsrippen am Umerich im Komplex mit Krüppeleichenwald
- Hangschuttwälder am Teufelsloch und südl. Reimerzhoven

Ziele / Maßnahmen:

- Erhaltung der verschiedenen Ausprägungen der Schluchtwälder, Hangschuttwälder und Felsen in einem günstigen Zustand
- Erhaltung der Alt- und Totholzanteile

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schonende Waldbewirtschaftung, insbesondere im Bereich von Felsen</li> <li>• Innerhalb der verschiedenen Waldtypen sollten nach Möglichkeit und in Abstimmung mit den Waldeigentümern Waldrefugien eingerichtet werden, die ganz von einer Nutzung frei bleiben.</li> </ul>
<b>Schluchtwald 9180 Silikatfelsen und Pioniervegetation 8220 und 8230</b>	<b>Z019 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>13.15</b> Abgrenzung des Umlaufbergs Langfigtal als Mosaik aus Schluchtwäldern, Felsrippen und Krüppeleichenwäldern. Der Zielraum bildet den Kernbereich des Naturschutzgebietes „Ahrschleife bei Altenahr“ und hat landesweite Bedeutung.  Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Biotopkomplexes</li> <li>• Schutz vor Störungen, ungestörte Entwicklung</li> </ul> Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor Betreten</li> <li>• Nutzungsverzicht</li> </ul>
<b>Erlen- Eschen- Auwälder 91E0, Fließgewässer 3260</b>	<b>Z025 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>9.6 / 9.9 / 13.15</b> Die Abgrenzung erfolgt zur Anbindung der Aue und zur Erhaltung, Vernetzung und Entwicklung von Auwaldbändern im Ahrbogen zwischen Kreuzberg und Pützfeld.  Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf / Ausweisung von Gewässerrandstreifen innerhalb des Zielraums</li> <li>• Entwicklung von bachbegleitendem Auwald in Sukzession und Vernetzung mit bestehenden Auwaldflächen</li> <li>• Nutzungsverzicht</li> </ul>
<b>Erlen- Eschen- Auwälder 91E0, Fließgewässer 3260</b>	<b>Z026 Maßnahmen/Zieltyp grün</b> <b>9.9 / 13.15</b> Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung, Vernetzung und Entwicklung von Auwaldbändern am Kesseling Bach.  Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf / Ausweisung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• Vernetzung der bestehenden Auwaldflächen</li> <li>• Entwicklung von bachbegleitendem Auwald in Sukzession</li> <li>• Nutzungsverzicht</li> </ul>
<b>Schluchtwald 9180 Silikatfelsen 8220</b>	<b>Z036 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b> <b>13.6 / 13.8 / 13.12</b> Abgrenzung von Sommerlinden-Ulmen-Hangschuttwald am Nordhang des Kesseling Bachs im Komplex mit Felsen. Anteil FFH-LRT 8220 ca. 10 %.  Ziel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Komplexes</li> </ul> Maßnahmen:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Förderung der natürlichen Entwicklung: Erhaltung des Alt- und Totholzanteils, allenfalls schonende, naturnahe Bewirtschaftung</li> <li>• Schutz der Felsen</li> </ul>
<b>Silikatfelsen und Pioniervegetation 8220 und 8230</b>	<p><b>Z035 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b>  <b>Z040 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b></p> <p><b>13.15</b></p> <p>Abgrenzung zur Erhaltung von Felsen mit Pioniervegetation im Komplex mit Trockengebüschen und Krüppeleichenwäldern. Kleinräumige Komplexe aus mehreren Pflanzengesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am Teufelsloch südlich Altenahr</li> <li>• am Südhang des Kesselinger Bachtals</li> </ul> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der typischen Felsbereiche im Komplex mit wärmeliebenden Wäldern</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz, keine Maßnahmen erforderlich</li> <li>• Auf eine Nutzung sollte zum Schutz der Felsvegetation ganz verzichtet werden</li> </ul>
<b>Weichholzaunenwald 91E0</b>	<p><b>Z043 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b>  <b>Z044 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b></p> <p><b>13.15 / 2.1</b></p> <p>Abgrenzung von Weichholzaunenwald an der Ahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Hönningen</li> <li>• zwischen Liers und Dümpelfeld</li> </ul> <p>zum Erhalt des bestehenden Auwalds und zur Entwicklung von Auwald durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen im angrenzenden Grünland. Der Zielraum liegt überwiegend außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes.</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsverzicht, freie Entwicklung</li> </ul>
<b>Weichholzaunenwald 91E0, Pestwurzfluren 6430</b>	<p><b>Z045 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b>  <b>Z047 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b>  <b>Z050 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b>  <b>Z054 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b>  <b>Z055 Maßnahmen/Zieltyp grün:</b></p> <p><b>13.15 / 2.1</b></p> <p>Abgrenzung von Erlen-Auwäldern und flächigen Pestwurzfluren teils mit Vorkommen von Aconitum napellus und A. lycotonum an der Ahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen Schuld und Insul</li> <li>• im Ahrbogen bei Schuld</li> <li>• südlich Rupenberg bis Streitenau</li> <li>• im Bereich Laufenbacher Hof</li> <li>• nördlich Haus Ginsterberg</li> </ul> <p>zum Erhalt des bestehenden Auwalds und zur Entwicklung und Vernetzung von Auwald und Hochstaudenfluren durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen im angrenzenden Grünland. Die Zielräume Z045 und Z047 liegen teilweise außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes</p>

	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsverzicht</li> <li>• Flächenankauf im Bereich des Grünlands</li> </ul> <p>Die Maßnahmen der Gewässerentwicklung Z1 und Z2 wie Rückbau von Uferbefestigungen unterstützen die Auwaldentwicklung.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung bzw. durch diese erfolgen.</p>
<p><b>Silikatfelsen und Pioniervegetation Felskuppen 8220 / 8230 Eichen-Hainbuchenwald 9170</b></p>	<p><b>Z046 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b>  <b>Z048 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b>  <b>Z049 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b>  <b>Z053 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b>  <b>Z056 Maßnahmen/Zieltyp orange:</b></p> <p><b>13.2 / 13.15</b></p> <p>Abgrenzung zur Erhaltung von Felsen mit Pioniervegetation und Felsspaltenvegetation im Komplex mit Eichen-Trockengebüschen und wärmeliebendem Eichen-Hainbuchenwald</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nördlich Schuld</li> <li>• im Bereich der Schulter Hardt</li> <li>• am Rupenberg</li> <li>• östlich Laufenbacher Hof</li> <li>• An der ehem. Eisenbahntrasse nördl. Haus Ginsterberg</li> </ul> <p>Die Flächen sind sehr heterogen und durch einen kleinflächigen Wechsel der Vegetation gekennzeichnet.</p> <p>Die Flächen auf der Schulter Hardt sind von steilen Quellrinnen durchzogen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der wärmeliebenden Felskomplexe mit lichten Wäldern</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Felsbereiche</li> <li>• äußerst schonende Bewirtschaftung des Eichen-Hainbuchenwalds</li> <li>• möglichst Nutzungsverzicht im Bereich der Felsen</li> </ul>

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<p><b>Umweltbildung</b></p>	<p>Aufgrund der hohen Besucherzahlen im Ahrtal eignen sich die Wanderwege entlang der Ahr (Rotweinwanderweg, Ahrtalweg) besonders für Maßnahmen der Umweltbildung.</p> <p>Durch entsprechende Hinweisschilder an den Wegen könnten landschaftliche Besonderheiten den Besuchern näher gebracht und für Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Besucherlenkung geworben werden.</p> <p>Denkbar wäre auch die Einrichtung eines geologisch-historischen Lehrpfades im Bereich des Ahrentals, um auf die Entstehungsgeschichte der Landschaft hinzuweisen.</p>
<p><b>Besucherlenkung</b></p>	<p>Besonders empfindlich gegenüber Betreten sind die Felsen mit Pioniervegetation. Durch Freizeitaktivitäten wie Klettern kann die empfindliche Felsvegetation gestört werden.</p> <p>Außerdem können störungsempfindliche Vögel durch zu intensive Freizeitnutzungen im Wald beeinträchtigt werden. Vögel die am Gewässer brüten, wie z.B. der Eisvogel können durch zu intensive Angelnutzung gestört werden. Die Auen an der Ahr, besonders in stark durch Freizeitnutzungen geprägten Bereichen, können durch das Mitführen von Hunden beunruhigt werden.</p> <p>Die vorhandenen Wanderrouten dürfen innerhalb des Naturschutzgebietes Ahrschleife nicht verlassen werden. Außerdem ist das Einbringen von Tieren durch die NSG-Verordnung verboten.</p> <p>Im stark frequentierten Ahrabschnitt des Langfigtals werden die Verbote nicht immer eingehalten, beispielsweise wurden frei laufende Hunde beobachtet. Für die notwendigen Schutzmaßnahmen sollte durch entsprechende Informationstafeln, die die Störungsempfindlichkeit erläutern (siehe oben), geworben werden, und die Verbote besser überwacht werden.</p> <p>Gegen das unerlaubte Befahren von Wegen sind Schranken zu installieren oder zu erhalten, so dass der motorisierte Verkehr im Gebiet auf das aus forstwirtschaftlicher Sicht notwendige Maß beschränkt bleibt.</p>
<p><b>Abgrenzung und Überschneidungen der FFH-Gebiete, Ahrtal, Ahrmündung und Wacholderheiden der Osteifel</b></p>	<p>Der Abschnitt der Ahr zwischen B9 und NSG-Grenze, der Teil des FFH-Gebiets 5408-302 Ahrtal ist, ist jedoch vom Hauptteil des Gebiets durch Verkehrslinien (B9, DB) und Siedlungsstrukturen weitgehend abgetrennt, während er mit dem FFH-Gebiet 5409-301 - Mündungsgebiet der Ahr - eine ökologisch-funktionelle Einheit bildet, überwiegend sogar von diesem umschlossen wird. Zum Zweck besserer Beplanbarkeit sollte der genannte Abschnitt daher aus dem FFH-Gebiet „Ahrtal“ herausgenommen und in das FFH-Gebiet „Mündungsgebiet der Ahr“ einbezogen werden."</p> <p>Der Heckenbach, der Teil des FFH-Gebietes Ahrtal ist, liegt in einem Abschnitt von ca. 750 m Länge innerhalb des FFH-Gebietes Wacholderheiden der Osteifel. Da der Bachabschnitt mit dem übrigen Gewässerverlauf eine ökologisch-funktionelle Einheit bildet, sollte das Gewässer und die Aue aus dem FFH-Gebiet Wacholderheiden der Osteifel herausgenommen und beim FFH-Gebiet Ahrtal behandelt werden. Die Zielsetzungen und Maßnahmen für den genannten Bachabschnitt sind identisch mit den Zielen und Maßnahmen für den gesamten Bach (Durchgängigkeit, Erhaltung der Lebensräume der FFH-Arten Bachneunauge, Groppe, Gewässerrenaturierung).</p>

## 8 Ausblick / Offene Fragen

<p>Vorkommen von Arten des Anhangs II</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorkommen der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) im Gebiet: Die Nachsuche 2011 war nicht erfolgreich. Da die Art jedoch sporadisch vorkommt sollte ein Monitoring erfolgen und bei aktuellen Funden Schutzmaßnahmen ergriffen werden.</li> <li>2. Vorkommen der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) im Gebiet: Es gibt Hinweise auf das Vorkommen der Art im Gebiet aber keine Kartierungen. Da diese mit großem Aufwand verbunden wären, sollte zukünftig das Monitoring über eine Kontrolle von Fledermauskästen erfolgen, die in Zusammenarbeit mit den Forstämtern aufgehängt werden sollten. Daraus können sich zukünftig Hinweise auf Populationsstärke der Art ergeben.</li> <li>3. Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns (<i>Trichomanes speciosum</i>) im Gebiet: Es besteht derzeit nur ein Nachweis im FFH-Gebiet. Die weitere Verbreitung ist nicht bekannt. Die Art sollte gezielt nachgesucht werden, da an vielen weiteren Stellen zusagende Bedingungen bestehen.</li> <li>4. Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>): Die bekannten Wochenstuben im Gebiet und der Umgebung sollten regelmäßig kontrolliert werden, um Hinweise auf die Entwicklung der Populationsstärke der Art zu erhalten.</li> <li>5. Fluss- und Meerneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), (<i>Petromyzon marinus</i>): Den Hinweisen auf Vorkommen sollte gezielt nachgegangen werden und die Arten ggf. in den Standarddatenbogen aufgenommen werden.</li> </ol>
<p>Synergieeffekte mit anderen Planungen / Möglichkeiten der Zusammenarbeit</p>	<p>Bei Maßnahmen der Gewässerentwicklung / Förderung von Fischarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit der ARGE Ahr</li> <li>• Abstimmung mit Gewässerrandstreifenprojekt Obere Ahr-Hocheifel</li> <li>• Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung / Aktion Blau</li> </ul>

## 9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Ahrtal“ ist entlang der Ahr und ihrer Nebenbäche abgegrenzt und schließt bereichsweise weitere Flächen ein. Die Bäche sind Lebensräume mehrerer FFH-Arten.

Die Ziele für die Fließgewässer beziehen sich auf den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Bachabschnitte mit hoher Lebensraumeignung für die Fischarten des Anhangs II (Lachs, Bachneunauge, Groppe sowie ohne Nachweis Fluss- und Meerneunauge), die im Gebiet vorkommen und den Erhalt des Lebensraumtyps 3260.

Die Maßnahmen beinhalten den Rückbau von Wanderhindernissen, die Renaturierung verbauter Bachabschnitte und die Erhaltung bzw. Förderung einer guten bis sehr guten Wasserqualität. Die Maßnahmen weisen hohe Synergien mit den Zielen und Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf. Im Bereich der Oberen Ahr und ihrer Nebengewässer bestehen außerdem Synergien mit den Zielen des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr – Hocheifel, das seit 2008 von Bund, Land und Kreis durchgeführt wird.

Generell wünschenswert für die Erhaltung und Entwicklung der Fließgewässer ist die Einbeziehung der Fließgewässerrauen. Diese liegen nur teilweise innerhalb des Gebietes, nämlich im Bereich der Oberen Ahr zwischen Schuld und Antweiler, am unteren Kesselinger Bach und westlich Bad Bodendorf. Hier ist die Vernetzung der bestehenden bachbegleitenden Auwälder sowie die Entwicklung von mageren Wiesen der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung. Der Zielkonflikt zwischen Auwald LRT 91E0 und Wiesen, LRT 6510 ist dadurch aufzulösen, dass mageren, extensiv genutzten Wiesen und besonders Vorkommensbereichen von *Maculinea nausithous* aufgrund der Seltenheit und Gefährdung der Art eine höhere Priorität vor der Entwicklung von Auwald eingeräumt wird.

Im Bereich des Ahrentals und des Kesselinger Bachtals sowie an der oberen Ahr bei Schuld sind an den steilen Talhängen und Hangrücken große Flächen innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt, die überwiegend bewaldet sind.

Neben lichten Hainsimsen-Buchenwäldern und ehemaligen Niederwäldern befinden sich hier unterschiedlich exponierte Hangschutt- und Schluchtwäldern im Komplex mit Trockenwäldern und – gebüsch, Felsen und kleineren Offenlandbereichen. Diese strukturreichen Komplexe stellen Lebensräume seltener Arten wie Mauereidechse, Zippammer und Segelfalter dar.

Die zusammenhängenden Waldflächen sind außerdem Jagdhabitats der in der Umgebung mehrfach in Wochenstubenkolonien vorkommenden Großen Mausohren und der (nicht aktuell nachgewiesenen) Bechsteinfledermaus.

Die Ziele für die Wälder beinhalten die langfristige Erhaltung der unterschiedlichen Waldtypen in einem günstigen Zustand.

Maßnahmen für die Waldbereiche, die überwiegend in privatem Besitz sind, sind eine naturnahe und schonende Bewirtschaftung, die Erhaltung und Förderung von Altholzbäumen und von stehendem und liegendem Totholz als Lebensgrundlage für Spechte, Insekten (Hirschkäfer) u.a.

Darüber hinaus sollten einige Bereiche der Hangschutt- und Schluchtwälder im Bereich von Felsen ganz von einer Nutzung ausgenommen werden. Diese Maßnahme kann - da die Flächen überwiegend privat sind – nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden und dürfte daher die Ausnahme sein.

Die Felsbereiche bedürfen zu ihrer Erhaltung keiner Maßnahmen, sie sollen aber durch Maßnahmen der Besucherlenkung und eine äußerst schonende Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Feuchte, beschattete Felsspalten können Standorte des Prächtigen Dünnfarns sein. Die Art wurde bei Altenahr nachgewiesen und kommt darüber hinaus vermutlich an weiteren geeigneten Standorten vor. Diese Standorte sollten daher generell nicht freigestellt werden.

Auf den Hangrücken nördlich des Kesselinger Bachs und im Bereich des Ahr-Engtals bestehen Offenlandkomplexe, die aus Magerwiesen und Weiden hervorgegangen sind. Ziel ist die Erhaltung von Biotopkomplexen aus Trockenbiotopen, Felsen, Halbtrockenrasen und zum Teil Weinbergsbrachen und Trockenmauern und die Vernetzung isoliert liegender Flächen durch Zurückdrängung der Verbuschung.

Magerwiesen und Halbtrockenrasen liegen z.B. auf dem Lingenberg und Ursling, auf der Krähhard und am Steinerberg. Die teils isoliert liegenden Magerrasen, die zum Teil Komplexe mit Silikattrockenrasen und Borstgrasrasenfragmenten bilden, sollen unbedingt erhalten werden, da sie einer hohen Zahl spezialisierter Insekten (Tagfalter, Heuschrecken) als Lebensraum dienen.

Nördlich von Kesseling besteht ein Komplex aus Ginstergebüsch und ehemaligen Heiden, die teils verbuscht und teils degeneriert sind. Durch eine angepasste Beweidung in Verbindung mit der Entbuschung von geeigneten Teilflächen soll hier die Wacholderheide wiederhergestellt werden.

Alle Maßnahmen im Offenland sollen im Rahmen der Biotopbetreuung bzw. durch Vertragsnaturschutz umgesetzt werden.

Die Maßnahmen im Wald sollen im Rahmen der Forsteinrichtung umgesetzt werden. Durch Informationen und Hinweise soll versucht werden, die Privatwaldbesitzer auf freiwilliger Basis in Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen einzubeziehen.

Bei Maßnahmen der Gewässerentwicklung und der Auwaldentwicklung innerhalb von Gewässerrandstreifen kann ggf. das Programm Aktion Blau der Wasserwirtschaft herangezogen werden.

## 10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<p>Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: „Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung (Entwurf)“, Stand 21.1.2011.</p> <p>Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz: „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Ahrweiler“, 1994.</p> <p>Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: „Biotopkataster Rheinland-Pfalz – Erfassung der FFH-Lebensräume, Kartieranleitung“, 2007.</p> <p>Landesforsten Rheinland-Pfalz: Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan DE-5408-302 "Ahrtal", Stand 19.10.2011.</p> <p>Verbandsgemeinde Altenahr (Landkreis Ahrweiler): „Landschaftsplan - Beitrag zum Flächennutzungsplan (Entwurf)“ (Verfasser: Punctum Dr. Ralf Rombach), Stand 2006.</p> <p>Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Ahrschleife bei Altenahr“, 1987.</p> <p>DLR Westerwald-Osteifel: Verschiedene Planunterlagen der Flurbereinigungen Walporzheim und Mayschoss-Lehmerde (Ausschnitte), übermittelt 14.9.2011.</p> <p>Informationen zu Schutzgebieten, Biotopkomplexen und Biotopen aus dem Landschaftsinformationssystem LANIS <a href="http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/">http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/</a></p> <p>Kreisverwaltung Ahrweiler: „Pflege- und Entwicklungsplan für das Gewässerrandstreifenprojekt Obere Ahr – Hocheifel“ (Bearbeitung: BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH), 2011.</p> <p>Daten des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files), Karte der HPNV.</p> <p>Daten von Landesforsten Rheinland-Pfalz: Waldfunktionenkarte mit Erläuterungen Shapefiles zu potentiellen Fledermaushabitaten WEFL-Flächen als Shape-Datei</p>																												
<p>Raumreferenzen (u.a. aus OSIRIS)</p>	<p><b>Folgende Schutzgebiete liegen innerhalb des FFH-Gebietes Ahr-tal, grenzen daran an oder überschneiden sich teilweise:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nummer</th> <th>Typ</th> <th>Art</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5409-401</td> <td>VSG</td> <td>*</td> <td>Ahrmündung (siehe oben)</td> </tr> <tr> <td>5507-401</td> <td>VSG</td> <td>*</td> <td>Ahrgebirge</td> </tr> <tr> <td>1.011</td> <td>LSG</td> <td>-</td> <td>Rhein-Ahr-Eifel</td> </tr> <tr> <td>1.090</td> <td>NSG</td> <td>+</td> <td>Ahrschleife bei Altenahr</td> </tr> <tr> <td>1.003</td> <td>NSG</td> <td>+</td> <td>Landskrone</td> </tr> <tr> <td>1.044</td> <td>NSG</td> <td>/</td> <td>Mündungsgebiet der Ahr</td> </tr> </tbody> </table>	Nummer	Typ	Art	Name	5409-401	VSG	*	Ahrmündung (siehe oben)	5507-401	VSG	*	Ahrgebirge	1.011	LSG	-	Rhein-Ahr-Eifel	1.090	NSG	+	Ahrschleife bei Altenahr	1.003	NSG	+	Landskrone	1.044	NSG	/	Mündungsgebiet der Ahr
Nummer	Typ	Art	Name																										
5409-401	VSG	*	Ahrmündung (siehe oben)																										
5507-401	VSG	*	Ahrgebirge																										
1.011	LSG	-	Rhein-Ahr-Eifel																										
1.090	NSG	+	Ahrschleife bei Altenahr																										
1.003	NSG	+	Landskrone																										
1.044	NSG	/	Mündungsgebiet der Ahr																										

	<p>Erläuterung zur Lagebeziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>+ eingeschlossen (das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das gesamte Schutzgebiet)</li><li>/ angrenzend (das Schutzgebiet berührt nur die Außengrenze des Natura 2000-Gebiete – mindestens in einem Punkt)</li><li>* teilweise Überschneidung (nur ein Teil des Schutzgebietes überschneidet sich mit dem Natura 2000-Gebiet)</li><li>- umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet und schließt dieses ganz ein)</li></ul>
--	--